

STADT BAD SCHMIEDEBERG

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage Solarpark Söllichau I

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls  
zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 UVPG

Planstand: **2. Entwurf zur Satzung**  
(Beteiligung nach § 4a (3) BauGB)

Durchführung des  
Planverfahrens: Stadt Bad Schmiedeberg  
Markt 10  
06905 Bad Schmiedeberg

Auftraggeber: HANS solar GmbH Planungsgesellschaft  
Blumenstraße 80  
01307 Dresden

Auftragnehmer:

**Haß** Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten  
Schloßstraße 14  
01454 Radeberg

Bearbeitung:  
Kathleen Schwengberg, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Projekt-Nr.: 23 R 504

Radeberg, 12.09.2024

## Inhalt

1	Einleitung .....	1
2	Beschreibung des Vorhabens .....	2
3	Prüfkatalog.....	3
4	Quellen .....	10

## 1 Einleitung

Mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vB-Plan) sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden. Die Anlage leistet einen Beitrag zur Deckung der Versorgung mit erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet.

Rechtliche Grundlage der Vorprüfung ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 18.7.2 "Bau eines Städtebauprojektes für sonstige bauliche Anlagen, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs ein Bebauungsplan aufgestellt wird, mit einer zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung oder einer festgesetzten Größe der Grundfläche von insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> bis weniger als 100 000 m<sup>2</sup>" ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung dient als Beurteilungsgrundlage für die Einschätzung über die Zulässigkeit des Vorhabens bzw. über die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG müssen die nachteiligen Umweltauswirkungen erheblich im Sinne des UVPG sein, um die Schwelle zur UVP-Pflicht zu überschreiten. Gemäß Anlage 3 zum UVPG sind hierfür noch weitere Maßstäbe (siehe Nr. 3 der Anlage 3 zum UVPG) heranzuziehen. Einzelne Faktoren sind als alleiniges Beurteilungskriterium zur Festlegung einer UVP-Pflicht nicht geeignet. Vielmehr sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes insgesamt zu prüfen, um die Erheblichkeit im Sinne des UVPG zu bemessen.

## 2 Beschreibung des Vorhabens

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst ca. 8,63 ha im Bereich der Flurstücke 28/6, 30 und 31/3 der Gemarkung Söllichau Flur 4.

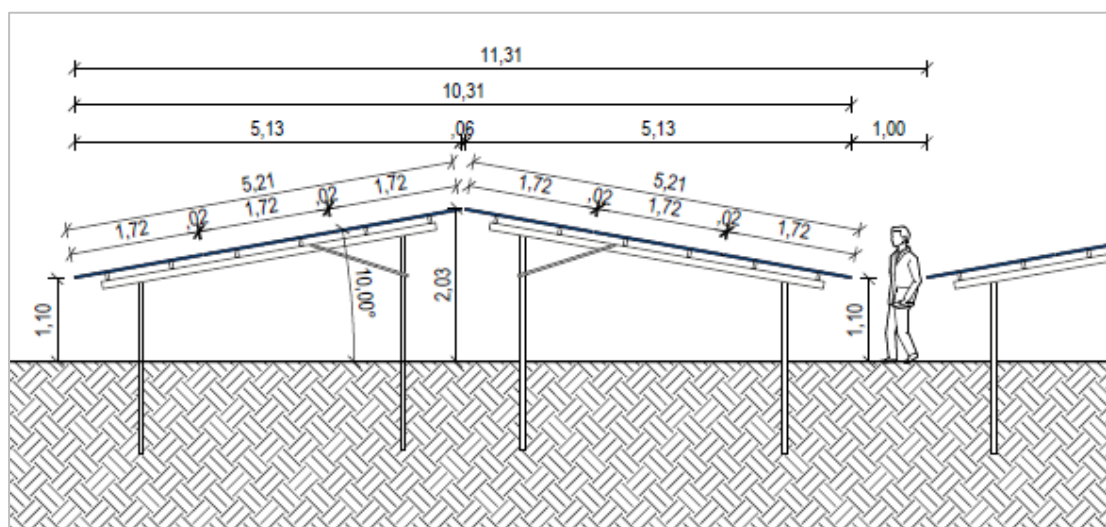
Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich (DOP 2022, ALKIS 05/2023© LVermGeo 2023)



Der Geltungsbereich liegt ca. 440 m westlich der Ortslage Söllichau von Wald und landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben. Im Süden wird der Geltungsbereich durch die Landstraße L130 nach Tornau begrenzt, im Norden schließt Wald an. Das Plangebiet selbst ist eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche.

Es ist vorgesehen, auf einem Großteil der Sondergebietsfläche von 75.900 m<sup>2</sup> Photovoltaikanlagen (PVA) zu errichten. Dabei sind 50 m Waldabstand einzuhalten. Die Ausrichtung der Module soll Richtung Ost-West erfolgen, um die bestmögliche Energieausbeute zu erreichen. Die geplante Aufstellung ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Abb. 2: Aufstellung der Photovoltaikanlagen



### 3 Prüfkatalog

Der nachfolgende Prüfkatalog dient dazu, die Prüfung systematisch durchzuführen und das Ergebnis der Prüfung nachvollziehbar zu dokumentieren. Zur Ermittlung der Daten werden die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Solarpark Söllichau I" herangezogen (Begründung, Grünordnungsplan, Artenschutzrechtliche Betroffenheit, faunistische Erfassung).

1 Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens		Art, Größe, Umfang der Betroffenheit		
Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.				
1.1	Größe des Geltungsbereich:	86.300 m <sup>2</sup>		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme (Bau / Anlage):	Überbauung GRZ 0,8 von 75.900 m <sup>2</sup> = 60.720 m <sup>2</sup>		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung:	4 % von 75.900 m <sup>2</sup> = 3.036 m <sup>2</sup>		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m <sup>3</sup> :	keine Angabe		
1.5	Ingenieurbauwerke	keine		
1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit:	3 Monate		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.		nein	ja	Geschätzter Umfang/ Erläuterung
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Zusätzliche Zerschneidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Umzäunung
1.11	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Module, Hecken
1.12	Grundwasserabsenkung oder Grundwasserstauung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Gewässerquerung, -änderung oder Gewässerverlegung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.14	Verunreinigung von Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.15	Klimatische Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Module
1.16	Zusammenwirken mit anderen beantragten, bestehenden oder zugelassenen Vorhaben (kumulierende Vorhaben, § 10 Abs. 4 und Abs. 5 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterer vB-Plan Solar
1.17	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Module, Grünschnitt
1.16	Risiko von Störanfällen, Unfällen und Katastrophen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1	<b>Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</b> Zusätzliche Erläuterungen gegebenenfalls am Ende dieser Tabelle.	<b>Art, Größe, Umfang der Betroffenheit</b>		
1.17	Sonstige Wirkungen oder Merkmale des Vorhabens (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können: > Abwasser/Oberflächenentwässerung > Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) > Rohstoffbedarf > besondere Probleme des Baugrundes > Abwicklung des Baubetriebes > _____ > andere, und zwar: > Grenzüberschreitende Auswirkungen > _____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><b>Erläuterungen zu 1.10</b></p> <p>Der Lebensraumverbund für größere Säugetiere über die Ackerflächen wird im Bereich der PVA durch die Umzäunung unterbunden, im Bereich des Waldes ist er weiterhin möglich. Alternativen zum Wechseln zwischen Wald und Acker bleiben im Umfeld großflächig bestehen.</p> <p>Durch Vermeidungsmaßnahmen (Bodenfreiheit von mindestens 20 cm) kann für kleine Tiere die ungehinderte Bewegungsfreiheit zwischen Teillebensräumen beibehalten werden.</p> <p><b>Erläuterungen zu 1.11</b></p> <p>Aufgrund der Vorgaben zur Modulhöhe und dem Umgrenzung der Fläche mit Heckenpflanzungen stellen anlage- und betriebsbedingte visuelle Auswirkungen der geplanten Anlage keine wesentliche Verschlechterung für das Landschaftsbild dar. Das agrarisch geprägte Landschaftsbild wird durch Gehölzstrukturen bereichert.</p> <p><b>Erläuterungen zu 1.15</b></p> <p>Durch die Verschattungen unterhalb der Module einerseits und die Aufheizung der Module andererseits kann das Mikroklima im Plangebiet beeinflusst werden. Aufgrund der Lage mit angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und nördlichen angrenzenden Waldflächen ist der Luftaustausch mit der Umgebung gegeben. Nachteilige Auswirkungen auf lokale Klimaverhältnisse sind nicht zu erwarten.</p> <p>Betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich durch die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien. Diese Auswirkungen sind positiv, da die klimaschädlichere Erzeugung von Strom aus Kohle vermindert wird und damit eine verbesserte Luftqualität gegeben ist. Es wird ein Beitrag zur Einhaltung der Klimaschutzziele geleistet.</p> <p><b>Erläuterungen zu 1.16</b></p> <p>Durch einen anderen vB-Plan in der Gemeinde Söllichau sollen weitere 4,4 ha Ackerfläche in Grünland umgewandelt und mit PVA überbaut werden. Es ergibt sich eine Überbauung von insgesamt ca. 10,4 ha. LAMBRECHT &amp; TRAUTNER (2007) geben als Orientierungswert bei direktem Flächenentzug der qualitativ hochwertigsten Flächen 10 ha an. Auswirkungen auf Greifvögel durch Überbauung von Nahrungsflächen betrifft zwar großflächig geeignete Nahrungsflächen sind aber aufgrund der großen Aktionsräume und nicht qualitativ hochwertigsten Flächen als nicht erheblich beurteilt.</p> <p><b>Erläuterungen zu 1.17</b></p> <p>Die durch Errichtung und Wartung der PV-Anlage anfallenden Abfälle werden fachgerecht entsorgt. Nach Aufgabe der Nutzung wird die Photovoltaik-Freiflächenanlage fachgerecht, unter Beachtung der Vorschriften demontiert und entsorgt. Die durch die Unterhaltung der Grünlandfläche entstehenden Bioabfälle sind von der Fläche zu entfernen und entweder an Landwirte zur Weiterverwertung zu übergeben oder fachgerecht zu entsorgen.</p>				

2	<b>Standort des Vorhabens</b>			
2.1	<b>bestehende Nutzungen des Gebietes</b> Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen führen können?  Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang und Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiet oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/ den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	archäologische Relevanz, Landwirtschaft
2.1.8	Besteht durch das Vorhaben die Möglichkeit, dass ein Störfall eines Seveso III-Betriebes eintritt, sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalles vergrößert oder sich die Folgen eines Störfalles verschlimmern können?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Verkehrsanlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.10	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Erläuterungen zu 2.1.7:**

Das Plangebiet ist von hoher archäologischer Relevanz und berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand ein ausgedehntes archäologisches Kulturdenkmal: "urgeschichtliche Besiedlung", eine aufgelassene mittelalterliche Siedlungsstelle (Wüstung). Durch Maßnahmen zur Wahrung der archäologischen Belange, wie Durchführung von fachgerechten archäologischen Dokumentationen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden.

Für die Standzeit der PVA werden 8,63 ha Ackerfläche nicht ackerbaulich genutzt, sondern fast vollständig in Grünland umgewandelt. Es erfolgte die Prüfung von nicht landwirtschaftlich genutzten Alternativflächen im Rahmen der FNP-Änderung. Um den Ziel 103 des Landesentwicklungsplanes zu entsprechen und die hoch gesteckten Ausbauziele des §4 des EEG bis 2040 zu erreichen, ist demnach die Erweiterung der Flächenkulisse auf landwirtschaftliche Nutzflächen sowie auf Flächen im Landschaftsschutzgebiet erforderlich. Dementsprechend hat die Stadt Bad Schmiedeberg in Ihrem gesamtträumlichen Konzept zur planerischen Steuerung von großflächigen PVA auch die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und ausnahmsweise von Flächen im Landschaftsschutzgebiet ermöglicht.

2.2	<b>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)</b> Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern.	nein	ja	Art, Größe und Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (soweit bekannt auch die Lebensräume/Vorkommen streng geschützter Arten i. S. von § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	streng geschützte Vogelarten
2.2.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur- oder naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	LSG 35, Naturpark
2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden</li> <li>&gt; unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>&gt; Important Bird Areas</li> <li>&gt; Feuchtgebiete internationaler Bedeutung n. "Ramsar Konvention"</li> <li>&gt; Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm)</li> <li>&gt; landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche)</li> <li>&gt; Biotopverbundflächen</li> <li>&gt; ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen</li> <li>&gt; sonstige</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

**Erläuterungen zu 2.2.1:**

Temporäre baubedingte Störungen (Lärmimmission, optische Reize und ggf. Erschütterungen) streng geschützter Vogelarten können durch vorgesehene Maßnahmen zur Verringerung baubedingter Störeinflüsse während der Brutzeit (Baubeginn außerhalb der Brutperiode, ggf. Vergrämung) gemindert werden. Es ist nicht von erheblichen Störungen auszugehen, zumal eine Wiederbesiedlung des Eingriffsbereiches nach dem Eingriffszeitraum innerhalb der gleichen Brutperiode möglich ist.

Anlagebedingte Störungen durch die Überbauung von Acker und damit der Verlust von möglichen Nahrungshabitaten sind gegeben. Durch die Anlage eines ca. 50 m breiten Grünlandstreifens auf früherem



Acker wird andererseits die Arten- und Insektenvielfalt und damit die Nahrungsgrundlage in diesem Bereich grundsätzlich erhöht. Aufgrund der umgebenen Strukturen wird eingeschätzt, dass eine insgesamt genügend große Fläche zur Nahrungssuche erhalten bleibt.

Zur Ermittlung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.

**Erläuterungen zu 2.2.6:**

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks "Dübener Heide" sowie des Landschaftsschutzgebietes "Dübener Heide" (LSG 35). Siehe hierzu die Erläuterungen unter Punkt 2.3.4

2.3	<b>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):</b> Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern.	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Natura 2000-Gebiete gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke od. Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage innerhalb LSG 35
2.3.5	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß §§ 51, 52 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Risikogebiete gemäß § 73 Abs. 1 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Überschwemmungsgebiete gemäß §§ 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage teils im Kulturdenkmal

<b>2.3</b>	<p><b>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):</b></p> <p>Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern.</p>	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
------------	---	------	----	---

**Erläuterungen zu 2.3.4:**  
 Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks "Dübener Heide" sowie des Landschaftsschutzgebietes "Dübener Heide" (LSG 35).  
 Das Landschaftsbild oder Landschaftserleben sowie der Charakter des Gebietes wird durch das Vorhaben verändert, mittels Maßnahmen (Hecken zur Eingrünung) werden nachteilige Auswirkungen vermieden. Es wurde eine Alternativenprüfung und eine Prüfung zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck des LSG im Rahmen des B-Planverfahrens durchgeführt. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

**Erläuterungen zu 2.3.11:**  
 Das Plangebiet ist von hoher archäologischer Relevanz und berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand ein ausgedehntes archäologisches Kulturdenkmal: "urgeschichtliche Besiedlung", eine aufgelassene mittelalterliche Siedlungsstelle (Wüstung). Durch Maßnahmen zur Wahrung der archäologischen Belange, wie Durchführung von fachgerechten archäologischen Dokumentationen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden.

3	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen							
		Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	kumulierende	grenzüberschreitend
	<p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen.</p> <p>Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung zu geben.</p> <p>Wenn in der Zeile für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.</p>								
3.1	Bevölkerung und menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Oberflächengewässer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Klima und Auswirkungen auf Klimawandel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3		Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen		Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen					
<p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen.</p> <p>Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung zu geben.</p> <p>Wenn in der Zeile für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.</p>		Relativ hohes Ausmaß	Relativ geringe Wiederherstellbarkeit	Relativ große Schwere/ Komplexität	Relativ hohe Wahrscheinlichkeit	Relativ lange Dauer	Relativ hohe Häufigkeit	kumulierende	grenzüberschreitend
3.11	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.12	Kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.13	Sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4		Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens		nein	ja
<p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</p> <p>Wenn ja, gibt es die Möglichkeit, durch Maßnahmen die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen offensichtlich auszuschließen?</p> <p>Wenn nein, besteht UVP-Pflicht.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterungen zur Gesamteinschätzung:</b></p> <p>Die möglichen umweltrelevanten Beeinträchtigungen beziehen sich vor allem auf die betroffenen Schutzgebiete LSG 35, Naturpark "Dübener Heide", ein archäologisches Kulturdenkmal sowie die Beeinträchtigungen von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten.</p> <p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist das Vorhaben nicht mit erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt gemäß UVPG verbunden, da:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine nachhaltigen Veränderungen des biozönotischen Gefüges in seiner unmittelbaren Umgebung zu erwarten sind,</li> <li>- die Bevölkerung weder erheblich gestört bzw. zusätzlich beeinträchtigt wird und auch nicht in der Erholungsnutzung eingeschränkt werden,</li> <li>- das Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigt wird,</li> <li>- betroffene Vegetations-/ Biotopstrukturen durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen in Zuordnung zum Eingriffsort gleichartig ausgeglichen oder zumindest gleichwertig ersetzt werden können,</li> <li>- keine besonders bedeutsamen Bodenverhältnisse beseitigt werden und Neuversiegelungen durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen oder zumindest gleichwertig ersetzt werden können.</li> <li>- vorhandene Habitatqualitäten werden nicht wesentlich verschlechtert werden.</li> </ul> <p><b>Fazit: Es besteht keine UVP-Pflicht.</b></p>					

## 4 Quellen

BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ:

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell gültigen Fassung

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007:

Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. F+E Vorhaben. Hannover, Filderstadt.

ROG - RAUMORDNUNGSGESETZ

vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), in der aktuell gültigen Fassung

UVPG - GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG:

in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) , in der aktuell gültigen Fassung

WHG - WASSERHAUSHALTSGESETZ

vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der aktuell gültigen Fassung